

An die

Samtgemeinde Hoya / Bauamt

Schloßplatz 2

27318 Hoya/Weser

15.09.2017

Stellungnahme

32. Änderung des Flächennutzungsplanes Begründung (Vorentwurf) 2016

Anlass für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) ist die Erweiterung des Milchvieh- und Rinderzuchtbetriebes Derboven am Standort Helzendorf. Dabei geht es um 5 Teilbereiche (TB), die etwa bis zu 2500m auseinanderliegen:

TB1: die Erweiterung eines vorhandenen sowie den Neubau dreier weiterer Boxenlaufställe, um den Milchkuhbestand von derzeit 500 auf 2000 Tiere am Standort Bünkemühle zu erhöhen

TB2: den Neubau einer Käserei

TB3: den Umbau bzw. Neubau einer Ferienwohnanlage mit insgesamt 20 Ferienwohnungen

TB4: den Neubau einer Wohnanlage für Betriebsangehörige mit bis zu 20 Wohnungen/Häusern

TB5: den Neubau einer Kälberaufzuchtanlage für 1000 Kälber.

Mit den geplanten Erweiterungen verliert der Betrieb seine Privilegierung nach § 35 BauGB.

Das Landesraumordnungsprogramm (LROP), Fassung 2012 sieht im beplanten Bereich den Vorrang (VR) für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vor.

Das aktuelle Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) enthält folgende Hinweise:

TB1: überwiegend keine Darstellung, am südlichen Rand wird ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft (VR NuL) berührt

TB2: keine Darstellung

TB3: im südlichen Änderungsbereich VR NuL

TB4: keine Darstellung

TB5: keine Darstellung.

Der rechtswirksame FNP weist für alle TB Flächen für die Landwirtschaft, in der Nähe zu TB2 Dorfgebiete und Allgemeine Wohngebiete aus.

Bodenschutzklausel

Das BauGB regelt in §1a Abs.2 die gesellschaftlich von allen Seiten gewünschte Reduzierung des Freiflächenverbrauchs, explizit den Verbrauch an landwirtschaftlicher Nutzfläche (LNF). Die vorgeschlagene Änderung des FNP verschiebt den Kern der Klausel in die Abwägung.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz, Kreisgruppe Nienburg (BUND) fordert die unumgänglich notwendige Umwandlung von LNF darstellend zu begründen und Möglichkeiten zur Innenentwicklung bzw. Zentralisierung zu berücksichtigen und aufzuzeigen. Beides ist nicht erfolgt, lediglich die Wege zur Arbeitsstätte wurden berechnet. Diese Planung leistet der Zersplitterung in 5 TB und erhöhtem Flächenverbrauch Vorschub, bis zu 17 ha NLF sollen umgewandelt werden. Ein Neubau an geeigneter Stelle führt zu einer geringeren Vernichtung von LNF und zu kürzeren Verkehrswegen, die, um Begegnungsverkehr (Feuerwehr, Rettungswagen) zuzulassen, zumindest teilweise 2-spurig ausgeführt werden müssen.

Entsorgung

Ein adäquates Entsorgungssystem der Hausabwässer ist z.Z. nicht vorhanden und wird für die Endausbaustufe auch nicht angestrebt.

Forderung des BUND: Anschluss an das kommunale Entsorgungsnetz per Rohrleitung. Das bisherige System Kleinkläranlage plus Versickerung ist für die geplante Vielzahl an Personen (mindestens 30 Arbeiter mit Familie, Übernachtungsgästen, Hofkaffee und Eigentümer) auch nach Ertüchtigung und Erweiterung umwelthygienisch nicht zu vertreten.

Immissionsschutz

Eine gutachterliche Stellungnahme zu den Auswirkungen der Erweiterung bez. Geruchs-, Ammoniak- und Methanimmissionen liegt nicht vor. Mit immissionsschutzrechtlichen Konflikten mit der geplanten Wohnanlage in ist mehreren TB zu rechnen. Aus eben diesem Grunde wurde der Neubau des Kälberstalls weithin nach Süden verlegt, Prinzip Verdünnung bzw. hoher Schornstein.

Forderung des BUND: umgehende Offenlegung der Immissionen mit seinen negativen Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Schutzgebiete, und besondere Beachtung der Kontingenzierungsregel, mit der auch anderen Landwirten für ihre Zukunft eine Ausbauoption verbleibt.

Lärm

Im TB3 (Ferienhauswohnanlage) werden maximale Schallimmissionen von 50 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts herangezogen. Im Nachbarbereich TB4 (Wohnanlage für die Arbeiter und ihre Familien) sollen erhöhte Werte gelten: 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts.

Forderung des BUND: einheitliche Werte von 50 bzw. 40 dB(A) für beide Teilbereiche.

Immissionsschutz Hochspannungsleitung

Die TB 3,4 und 5 liegen sehr nahe an Hochspannungsleitungen. TB3 und TB4 werden durch eine 110 kV-Freileitung getrennt. Die aus dem Plan ersichtlichen Abstände zu der Leitung ergeben sich für TB3 zu 0 – 200 m und für TB4 zu 0 – 150 m. Die aktuellen, vom Gesetz geforderten Mindestabstandswerte von Hochvoltleitungen betragen 400 m zu einem Dorfgebiet und 200 m zur Einzelbebauung im Außenbereich. Hinzuzurechnen ist noch ein Vorsorgewert.

Forderung des BUND: die o.g. Mindestabstände müssen eingehalten werden, damit entfallen große Teilbereiche der geplanten Wohnnutzung.

Raumordnung

Im Allgemeinen sind die für die TB1 bis TB5 vorhandenen Vorbelastungen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung hoch. Für den südlichen Rand von TB1 jedoch ist ein VR NuL begründet worden. Für die Planer ist jetzt schon klar, dass vom Ziel VR NuL abgewichen werden kann.

Forderung des BUND: die Ergebnisse der für Stall und Biogasanlage (BGA) notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) müssen hier einfließen.

Der Standort TB3 ist im LRP 1996 aufgeführt als Ort mit hoher Bedeutung, im zentralen Bereich mit sehr hoher Bedeutung des VR NuL. Heute wird ihm nur eine geringe Bedeutung für NuL von den Planern zugesprochen.

Forderung des BUND: die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen müssen sich auf den Stand von 1996 beziehen.

Artenschutz

Zum Artenschutz gemäß § 44 BnatSchG wird sich nur unspezifisch geäußert, auf konkrete Handlungen und konkret betroffene Arten wird sich nicht bezogen. Allgemein werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht erwartet bzw. können vermieden werden. In ca. 4 km Entfernung liegen die Natura 2000- / FFH-Gebiete „Mausohrhabitate nördlich Nienburg“ und Burckhardtshöhe“.

Forderung des BUND: das Arteninventar muß vollständig für alle Teilbereiche erhoben und ihre Zuschnitte und Lage danach ermittelt werden.

Düngung

Mit der geplanten Erhöhung der Tierzahlen um den Faktor 4 von 500 auf 2000 Milchkühe und von 250 auf 1000 Kälber gehen signifikante Zusatzbelastungen für Boden, Wasser und Luft einher. Rechnet man – nach Angaben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aus 2013 – pro Kuh/Kalb mit 0,5 ha langfristig gebundener Fläche für Futter und für die Verwertung des Wirtschaftsdüngers mit ca. 1 ha je Kuh/Kalb, so ergibt sich ein Flächenbedarf für den geplanten Ausbau von 1500 bzw. 3000 ha. Der Hof Derboven hat z.Z. eine Größe von ca. 350 ha. Erhebliche ha LNF müssen neu nachgewiesen werden.

Forderung des BUND: der Flächennachweis muss schon jetzt in der Vorplanungsphase erstellt und in die Begründung der FNP-änderung eingebracht werden.

Grundwasser, Nitrat

Das Grundwasser (GW) ist jetzt schon übermäßig mit Nitrat belastet. Die Düngeverordnung ist gerade erheblich verschärft, der Vollzug durch die Behörde gestärkt worden. Daten zur Nitratvorbelastung in der SG Hoya liegen dem Erweiterungsantrag nicht vor.

Forderung des BUND: Veröffentlichung der Vorbelastung durch Nitrat in der Region SG Hoya, Berechnung der max. zulässigen Zusatzbelastung durch Gärreste und Gülle in der Region und Nachweis der Exporte von Gärresten und Gülle in andere Regionen.

Biogasanlage

Die Biogasanlage (BGA) wurde gebaut und betrieben für 500/250 Tiere. In den Unterlagen finden sich keine Leistungsdaten zur BGA.

Forderung des BUND: Offenlegung der Erweiterungsplanung für die BGA und den zusätzlichen Flächenbedarf für Gär-, Gülle- und Lagersilos.

Klimaschutz

Der Beitrag des Vorhabens zum Klimaschutz fällt eindeutig negativ aus, trotz der Nutzung der BGA und einer eventuellen Wärmenutzung, weil die Emissionen der treibhauschädigenden Gase direkt oder mittelbar in ihrem Wirkpotential überwiegen. Laut der FAO, einer Unter-organisation der UN, ist die weltweite Tierproduktion für 25% der Treibhausgas-, 40% der Methan- und 65% der Lachgasemissionen verantwortlich.

Grundwassermenge

Der Bedarf an Trinkwasser wird auf etwa 200.000 bis 300.000 m³/a steigen. Angaben hierzu fehlen vollständig.

Forderungen des BUND: Falls GW zum Trinken genutzt werden sollte, muss ein Wasserrechtsantrag gestellt werden. Bestandteil dieses Antrages muss ein Nitratmonitoring sein, da mit weiter ansteigenden Nitratwerten gerechnet werden muss.

Der BUND fordert den Rat der SG Hoya auf, die vorhabenbezogene 32. Änderung des FNP aus immissionsschutzrechtlichen, strukturpolitischen und umweltbezogenen Gründen abzulehnen, weil erhebliche Beeinträchtigungen von Gesundheit und Lebensqualität durch Treibhausgase, Gerüche, Aerosole und Keime zu befürchten sind. Die vorgelegte Begründung zur FNP-änderung ist zu oberflächlich und lückenhaft. Die Gemeinde ist verpflichtet, eigenen Sachverstand zu beschaffen und sich nicht allein auf Investorengutachten zu verlassen.

Unsere Gesellschaft braucht keine weiteren Milchseen, keine weitere Überschussproduktion. Die Lager an Trockenmilch sind übervoll, in Entwicklungsländer exportiertes Milchpulver leistet dort einen Beitrag zur Vernichtung von Arbeitsplätzen und zur Migration.

„Die Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises soll so erfolgen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig gesichert und bestehende Umweltbeeinträchtigungen vermindert oder abgebaut werden,“ so ein Grundsatz im gültigen RRÖP. Gewachsene Orts- und Landschaftsstrukturen sollen erhalten bleiben.

Aus diesen o.g. Gründen fordert der BUND die Kommunalpolitik auf, dieses Vorhaben abzulehnen.

BUND, Kreisgruppe Nienburg

Dr. Ing. Hans Reye
Vorsitzender